

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-016/2020 (öffentlich)	
Kreistag	01.07.2020

Betreff:

Deponie-Planungen im Landkreis Harz

Antwort:

In einem Artikel (Das D-Wort macht hellhörig/Seite 10) der Mitteldeutschen Zeitung (Ausgabe HZ 16./17.05.2020) wurde über die „teils wieder begrabenen Planungen für die Deponien in Reinstedt und Ballenstedt“ berichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie ist der jeweilige Sachstand der genannten Deponie-Projekte?*

Antwort:

Deponie Reinstedt

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung) wurden inhaltliche Mängel in den Antragsunterlagen festgestellt. Dem Vorhabenträger wurden diese Feststellungen im Oktober 2019 mitgeteilt und die Ergebnisse der Einwendungen und Beteiligungen übergeben.

Derzeit werden die Unterlagen durch den Vorhabenträger überarbeitet und korrigiert. Bis zur Einreichung neuer Unterlagen ruht das Verfahren.

Deponie „Ballenstedt“

Mit Datum vom 04.07.2019 wurden dem Landkreis eine „Planungsgrundlage“ für ein etwaiges zukünftiges Antragsverfahren für eine Deponie DK0 in der Gemarkung Ballenstedt vorgelegt. Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Zuge der Vorbereitung einer Antragsberatung wurden dem Vorhabenträger die entsprechenden Stellungnahmen im September 2019 übergeben und am 18.10.2019 eine Antragsberatung in Form einer Ämterkonferenz durchgeführt. Nach aktuellen Aussagen des Vorhabenträgers wird dieser Standort derzeit nicht favorisiert.

Alternativ kommt ein Standort im Bereich einer derzeit bestehenden Kiesgrube nahe Westerhausen/Warnstedt in Betracht. Für diesen Standort wurden vom Vorhabenträger Unterlagen eingereicht, mit welchen der Landkreis Harz als zukünftige Genehmigungsbehörde gebeten wird, über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben Auskunft zu geben, welche für ein mögliches Antragsverfahren erbracht werden müssen (sogenanntes „Scoping“). Aktuell läuft dazu eine Beteiligung von Behörden und Umweltverbänden, deren Aufgaben und Belange vom möglichen Genehmigungsverfahren betroffen sein könnten.

2. *Welche konkreten Auswirkungen hat das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Coronakrise (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) auf die aktuellen und zukünftigen Genehmigungsverfahren im Landkreis Harz?*

Antwort:

Hinsichtlich der Auswirkungen auf aktuelle und zukünftige Genehmigungsverfahren im Landkreis Harz ist einzuschätzen, dass durch dieses Gesetz die Durchführung von entsprechenden förmlichen Genehmigungsverfahren trotz eventueller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sichergestellt wird.

Insbesondere wird auch die in den Verfahren notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit und der anerkannten Vereinigungen durch die Eröffnung digitaler Wege weiterhin gewährleistet. Darüber hinaus können Erörterungstermine entsprechend § 5 PlanSiG im Rahmen einer Online-Konsultation durchgeführt werden.

Die technischen Voraussetzungen dafür liegen in der Landkreisverwaltung vor.